

PRESSEINFORMATION

Die Bürgerinitiative Pfaffenberg hat am 23.12.2005 Beschwerde bei der Kommission der Europäischen Union wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (.Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.) und der Richtlinie 79/409/EWG (.Vogelschutz-Richtlinie.) – NATURA 2000 – eingebracht.

Grund für die Beschwerde sind nachstehend angeführte Punkte:

- Das an die EU gemeldete FFH-Gebiet .Hundsheimer Berge. (AT1214000) wurde ausschließlich unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gründe (nämlich der Steinbrucherweiterung) gemeinschaftswidrig abgegrenzt, wodurch die Schutzgebiete für mindestens 3 prioritäre natürliche Lebensraumtypen und 5 Arten von gemeinschaftlichem Interesse negativ betroffen sind.
- Im Dezember 1997 wurde die Erweiterung eines Steinbruchs innerhalb der Grenzen des gemeldeten FFH-Gebietes .Hundsheimer Berge. noch genehmigt, wobei die Gemeinschaftswidrigkeit von für diese Genehmigung ausschlaggebender Bestimmungen bereits Gegenstand eines anderen Beschwerdeverfahrens bei der Europäischen Kommission war. Die von der EU geforderte Gesetzesnovelle ist einen Tag nach Genehmigung des Steinbruchs in Kraft getreten. Durch diesen Schritt wurde das gemeinschaftliche Treuegebot gebrochen.
- Im Dezember 2004, nach Publikation der kontinentalen Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (einschließlich des Gebietes .Hundsheimer Berge., AT1214000), wurde die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, inkl. der Abbaufelder Hollitzer II, Hollitzer VI und Hollitzer VII genehmigt, ohne die negativen Auswirkung auf das NATURA 2000 – Gebiet zu berücksichtigen und somit in Zukunft erheblich negative Beeinträchtigungen auf die zu schützende Flora und Fauna zu befürchten sind.
- Von den zuständigen österreichischen Behörden wurde nichts unternommen, um die seit Sommer 2004 bis heute andauernde Zerstörung von prioritären gemeinschaftlichen Lebensraumtypen und gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten durch vorbeugende angemessene Maßnahmen zu stoppen obwohl davon auszugehen ist, dass mit dem Bau der südlichen Auffahrtsrampe bereits jetzt ausgewiesene Natura2000 Gebietsflächen zerstört werden (siehe Beilagen)
- Von den zuständigen Behörden wurde eine Verträglichkeitsprüfung im Sinne der FFH-Richtlinie verabsäumt

Auf Grund der o.a. Punkte haben wir weiters bei der Kommission beantragt, gleichzeitig mit der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gemäß Art 226 des EGVertrages einen Antrag gemäß Artikel 243 des EG-Vertrages und Artikel 83 der Verfahrensordnung beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften zu stellen, der Republik Österreich aufzugeben, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um bis zur Entscheidung des Gerichtshofes über die Klage in Bezug auf das gemeinschaftlich schützenswerte Gebiet .Hundsheimer Berge. sämtliche Verfahrensschritte und insbesondere die Erteilung bzw. Bestätigung von unterinstanzlich erteilten Bewilligungen einzustellen bzw. diesbezügliche genehmigte und in ihrer Ausführung begriffene Vorhaben auszusetzen sowie allfälligen Beschwerden vor nationalen Höchstgerichten aufschiebende Wirkung zuzuerkennen.

Ergänzend und zum besseren Verständnis des Themas legen wir untenstehendes Informationsmaterial bei:

